

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. März 1994



617. Bau- und Niveaulinien

Gemeinde Erlenbach

Am 21. Januar 1994 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Oktober 1993 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bahnhofstrasse zwischen der Seestrasse und der SBB-Unterführung/Drusbergstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 19. Oktober 1993 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bahnhofstrasse zwischen der Seestrasse und der SBB-Unterführung/Drusbergstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller